

## **Wohnraum für Flüchtlinge**

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 entschieden, dass Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs in der Ukraine verlassen mussten, in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten.

Falls Sie Schutzsuchende in einer privaten Unterkunft beherbergen, werden Sie gebeten, dies der Gemeindeverwaltung an [gemeinde@diepflingen.ch](mailto:gemeinde@diepflingen.ch) zu melden.

Die Gemeinde nimmt Meldungen von Privatpersonen entgegen, welche Wohnraum für flüchtende Personen zur Verfügung stellen wollen. Solche Meldungen senden Sie bitte ebenfalls an [gemeinde@diepflingen.ch](mailto:gemeinde@diepflingen.ch).

Geben Sie bitte an, für wie viele Personen (Erwachsene, Kinder) Sie Platz haben und per wann der Wohnraum zur Verfügung steht. Die Gemeindeverwaltung selbst kann keine Auskunft erteilen. Sie wird aber die Meldungen gesammelt weiterleiten.